



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Ruedi Schläfli / Gabriel Kolly
Hofdüngerweisungen

QA 3114.13

I. Anfrage

Die Umsetzung der seit dem 1. September 2012 geltenden Weisungen über das Ausbringen von Hofdünger hat die Landwirte dieses Kantons vor erhebliche Probleme gestellt. Mehrere Akteure aus Landwirtschaft und Politik haben den Staatsrat darum ersucht, auf seinen Entscheid zurückzukommen, diese Weisungen aufzuheben oder zu lockern. In der Tagespresse (La Liberté, 7. Februar 2013) begrüsst die Direktorin der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft die Aufhebung der Weisungen über das Ausbringen von Hofdünger.

Wir stellen dem Staatsrat folgende Frage:

- Unterstützt der gesamte Staatsrat die Absicht der Direktorin der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, die Weisungen über den Hofdünger aufzuheben?

7. Februar 2013

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend sei daran erinnert, dass die Weisungen über das Ausbringen von Hofdünger und die Zwischenlagerung von Mist in den Zuständigkeitsbereich der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) und der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) fallen. Sie wurden am 12. Dezember 2011 gemeinsam verabschiedet und sind am 1. September 2012 in Kraft getreten. Die Weisungen wurden daher in der Saison 2012/13 zum ersten Mal angewendet.

Wie der Staatsrat bereits in seiner Antwort vom 27. März 2012 auf die Anfrage der Grossräte Gabriel Kolly und Ruedi Schläfli erwähnte, ist eine Evaluation vorgesehen, in der die Auswirkungen und die praktische Zweckmässigkeit der Weisungen überprüft werden sollen. Aus diesem Grund haben sich die beiden Direktionen bereits organisiert, um eine Bilanz der Kampagne 2012/13 zu ziehen und sich entsprechend den Ergebnissen darüber zu äussern, ob die Weisungen aufzuheben sind oder nicht.

In dieser Bilanz wird das Erreichen der Ziele im Bereich Gewässerschutz und die Eigenverantwortung der professionellen Landwirtinnen und Landwirte beurteilt. Die Evaluation wird auch die offizielle Position des Berufsstandes berücksichtigen, der demnächst zu diesem Thema befragt werden wird.

Die beiden zuständigen Direktionen werden daher gemeinsam und auf der Grundlage einer detaillierten Evaluation entscheiden, ob die Weisungen weiterhin gelten oder aufgehoben werden sollen.

5. März 2013